



28.02.2019

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Klinikum Hochrhein GmbH – Wirtschaftsplan 2019

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------|------------|-----------------------|------------------|
| Kreistag | 13.03.2019 | öffentlich | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Wirtschaftsplan 2019 der Klinikum Hochrhein GmbH zur Kenntnis. Über diesen wird in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 13. März 2019 beraten. Der dort getroffene Beschluss der Landkreisvertreter wird genehmigt.

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2019 der Klinikum Hochrhein GmbH wird in der Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 13. März 2019 beraten. Die dortige Beschlussfassung hat unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung des Kreistages zu erfolgen.

Der Landkreis Waldshut ist seit dem 01. Juli 2018 zu 100% als Alleingesellschafter an der Klinikum Hochrhein GmbH beteiligt.

Gem. § 13 Abs. 2 i der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Hochrhein GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2019 in seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung gem. § 12 Abs. 2 e die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Geschäftsführer der Klinikum Hochrhein GmbH, Herr Dr. Hans-Peter Schlaudt, wird an der Sitzung teilnehmen und den Wirtschaftsplan erläutern.

Dr. Martin Kistler
Landrat